





Empfehlungen

Dezember 2011

10 Jahre seit dem Europäischen Jahr der Sprachen– Justierung für die kleinen und kleinsten Sprachen Europas ist angebracht

Vor zehn Jahren – 2001 – wurde gemeinsam von der Europäischen Union und dem Europarat erstmalig das Europäische Jahr der Sprachen ausgerufen und anschließend von einem Aktionsplan sowie verschiedenen Initiativen zur Förderung der Sprachenvielfalt, des Sprachenlernens und der Mehrsprachigkeit begleitet.

Das Europäische Parlament hat bereits seit seiner Gründung die Frage der Sprachenvielfalt und die damit verbundene Bedeutung der Regional- und Minderheitensprachen in den Mittelpunkt gerückt.

Die Fakten

Nach offiziellen Angaben der EU nutzen in der erweiterten Europäischen Union 40 Millionen Unionsbürger eine Regional- oder Minderheitensprache. Dies entspricht knapp 10 % der Unionsbürger. Die Europäische Union verweist insgesamt auf 60 bekannte Regional- und Minderheitensprachgemeinschaften.

Der Hintergrund

Das Europäische Parlament entschied 2003 einen Initiativbericht zur Sprachenpolitik der Europäischen Union zu erarbeiten. Das Parlament und der Ausschuss der Regionen haben immer wieder auf das Fehlen einer stringenten Sprachenpolitik der Union und die fehlende Berücksichtigung der kleinen und kleinsten Sprachen angemahnt.

Der Initiativbericht

Bei dem verabschiedeten Initiativbericht handelt es sich um eine juristische Besonderheit. Im Gesetzgebungsverfahren der EU hat die EU-Kommission in fast allen Bereichen das alleinige Initiativrecht. Aber: Der Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament können die Kommission auffordern, einen Vorschlag zu unterbreiten. Ein ähnliches Recht haben seit dem Vertrag von Lissabon auch die Bürger im Rahmen der Europäischen Bürgerinitiative.

Artikel 225 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Lissabon) / Artikel 42 der EP-Geschäftsordnung

Der Ebner-Bericht

Am 14. Juli 2003 wurde vom Parlament der "Bericht mit Empfehlungen an die Kommission zu den regionalen und weniger verbreiteten europäischen Sprachen – den Sprachen der Minderheiten in der EU – unter Berücksichtigung der Erweiterung und der kulturellen Vielfalt (2003/2057(INI))" verabschiedet. Der Ebner-Bericht (benannt nach dem Berichterstatter Michl Ebner) wurde vom Parlament angenommen; mit 423 Stimmen dafür, 27 dagegen und 21 Stimmenthaltungen.

Das Europäische Parlament einigte sich auf eine eindeutige Aufforderung an die Kommission: Kümmert euch um die Sprachenvielfalt in Europa und richtet dabei eine besondere Aufmerksamkeit auf die Regional- und Minderheitensprachen!

Die Forderungen:

- Schaffung einer EU-Agentur für Sprachenvielfalt und Sprachenlernen mit angemessener Berücksichtigung der europäischen Regional- und Minderheitensprachen
- Schaffung eines eigenen EU-Programms zur Förderung der Sprachenvielfalt und des Sprachenlernens in Europa inklusive der Regional- und Minderheitensprachen





Die Umsetzung

Heute, 10 Jahre nach dem Europäischen Jahr der Sprachen 2001 ist das Ergebnis der Bemühungen für die Regional- und Minderheitensprachen durchwachsen. Von denForderungen des Europäischen Parlaments sind keine direkt umgesetzt worden. Die EU-Kommission hat sich für einen anderen Ansatz – dem Mainstreaming - entschieden, dessen Umsetzung eine angemessene Berücksichtigung insbesondere der kleinen und kleinsten Sprachen erschwert.

Die FUEV möchte daher einige Vorschläge unterbreiten, wie - vor allem mit Blick auf die zukünftige Programmgeneration 2014-2020 - die Ausgangslage für die kleinen und kleinsten Sprachen verbessert werden kann.

Vorschlag für drei Schwerpunkte zur Förderung der Regional- und Minderheitensprachen

Hintergrund der RML-Förderung

1983 wurde auf Initiative des Europäischen Parlaments der Haushaltstitel B3-1006 zum Schutz und Förderung von Regional- und Minderheitensprachen etabliert, welcher sowohl die Förderung individueller Projekte als auch institutionelle Förderung für eine europäische Netzwerk-Struktur vorsah.

Der Haushaltstitel für die Regional- und Minderheitensprachen wurde 1998 nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes suspendiert. 1999 und 2000 wurde eine weitere Finanzierung der Projektmaßnahmen über den Haushaltstitel B2-1000 gewährleistet. Die institutionelle Förderung wurde durch den Haushaltstitel A-3015 finanziert.

Insgesamt belief sich die Förderung auf 2 bis 4 Millionen Euro per anno.

2000 wurde die direkte Förderung der Regional- und Minderheitensprachen mangels juristischer Grundlage ganz eingestellt. Seitdem wird der Ansatz des "Mainstreamings" verfolgt. Vorhaben der Regional- und Minderheitensprachen sind in allen EU-Programmen förderfähig – es gibt jedoch keine explizit, für Regional- und Minderheitensprachen bereitgestellten Mittel.

Mit Blick auf die neu zur verhandelnde Programmgeneration 2014+ und der nicht zufrieden stellenden Bilanz der Förderung der Regional- und Minderheitensprachen in der laufenden Programmgeneration sowie mit Verweis auf den "Bericht mit Empfehlungen an die Kommission zu den regionalen und weniger verbreiteten europäischen Sprachen – den Sprachen der Minderheiten in der EU – unter Berücksichtigung der Erweiterung und der kulturellen Vielfalt (2003/2057(INI))" schlägt die FUEV drei konkrete Maßnahmen vor, die im folgenden erläutert werden sollen.

Für weitere und ähnliche Vorschläge sei stellvertretend auch auf den Bericht, der von der EU-Kommission eingesetzten "Zivilgesellschaftlichen Plattform zur Mehrsprachigkeit" verwiesen. Dieser Bericht ist eine Zusammenfassung der gängigen Empfehlungen und Erläuterungen der letzten zehn Jahre.

- Mikro-Projekt-Förderung und Etablierungsgeld (seed money) reserviert für kleine Regional- und Minderheitensprachen und deren Projekte / Vorhaben
- Schaffung eines "Language Diversity Centre" für Regional- und Minderheitensprachen
- Entwicklung einer Strategie zur Sicherung der Regional- und Minderheitensprachen in Europa durch die EU-Kommission Aktionsplan und EU-Rechtsrahmen





Mikro-Projekt-Förderung und Etablierungsgeld (seed money) reserviert für kleine Regional- und Minderheitensprachen

Die kleinen und kleinsten Regional- und Minderheitensprachen in Europa haben Schwierigkeiten die EU-Förderprogramme für ihre Anliegen zu nutzen. Regional- und Minderheitensprachen, die vom Aussterben bedroht sind - hierzu gehören laut EU-EUROMOSAIC-Studie Sprachgemeinschaften mit weniger als 300.000 Sprechern - verfügen meist nicht über ausreichende organisatorische Strukturen, keine entsprechenden Ressourcen sowie zu geringe europäische Sichtbarkeit und Vernetzung, um sich an den komplexen EU-Programmen beteiligen zu können.

Der Ansatz des Mainstreamings erlaubt es den Regional- und Minderheitengruppen sich an allen EU-Förderprogrammen zu beteiligen. Dies bietet vielschichtige Möglichkeiten, die bis dato nicht ausreichend genutzt werden. Der Grundsatz des "Mainstreamings" ist für die größeren Regional- und Minderheitensprachen und die auf europäischer Ebene tätigen Dachverbände eine motivierende Maßnahme.

Die FUEV hat mehrfach darauf verwiesen, dass sie die Möglichkeit der Förderung neuer Netzwerke für Sprachenvielfalt begrüßt und selbst nutzt, aber gleichzeitig darauf aufmerksam macht, dass diese Netzwerke keinen adäquaten Ersatz für die im oben zitierten Ebner-Bericht geforderten Maßnahmen darstellen können.

Insbesondere, da es für die kleinen und kleinsten Regional- oder Minderheitensprachen keine Möglichkeit der Beteiligung an diesen umfassenden EU-Förderprogrammen gibt und geben wird. Daher muss eine Sonderregelung gefunden werden, die explizit den kleinen und kleinsten Regional- und Minderheitensprachen zugänglich gemacht wird.

Vorschlag:

- Zur Verfügung Stellung von Geldern für Mikro-Projekte und Etablierungshilfen für innovative Projekte (Seed-money) in Größenordnung von 5.000 50.000 Euro pro Maßnahme.
- Geringe oder keine Eigenbeteiligung für die Durchführung dieser Projekte
- Handhabbare bürokratische Hürden bei der Antragstellung und Abrechnung.

Schwerpunkte der Förderung:

- Förderung von mehr und qualitativ hochwertigen Unterricht / Bildungsangebote für die Regional- und Minderheitensprachen
- Förderung der Medien, der digitalen Produktion und der Rundfunkangebote der Regional- und Minderheitensprachen
- Förderung einer verstärkten Anwendung der Regional- und Minderheitensprachen im privaten und öffentlichen Raum, der Schule sowie dem Arbeitsplatz und Schaffung eines sprachenfreundlichen Umfeldes
- Förderung und Entwicklung sowie Verbreitung von Grundlagenmaterialien zur Sprachrevitalisierung
- Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und regionalen Zusammenarbeit der Regional- und Minderheitensprachen
- Entwicklung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien für die Regional- und Minderheitensprachen
- Förderung von Netzwerkbildungen und dem Transfer von Wissen und Expertise zwischen den Regional- und Minderheitensprachen
- Förderung der Europäischen Idee und einer europaweiten Sensibilisierung für die Bedeutung der Regional- und Minderheitensprachen und ihrer spezifischen Anliegen





Gründung eines europäischen "Language Diversity Centre"

Es gibt im Haushaltsrahmen der EU keine gezielte Förderung für die Regional- und Minderheitensprachen und damit für die kleinen und kleinsten Sprachen, die vom Aussterben bedroht sind. Darüber hinaus gibt es keine Fördermöglichkeiten, um den notwendigen europäischen Austausch dieser kleinen und kleinsten Sprachen zu ermöglichen und auf die besondere Situation dieser Gruppe aufmerksam zu machen.

Auf Grundlage der Forderungen des "Berichts mit Empfehlungen an die Kommission zu den regionalen und weniger verbreiteten europäischen Sprachen – den Sprachen der Minderheiten in der EU – unter Berücksichtigung der Erweiterung und der kulturellen Vielfalt (2003/2057(INI))" schlägt die FUEV die Gründung eines "Language Diversity Centre" für die Regional- und Minderheitensprachen, mit besonderer Berücksichtigung der kleinen und kleinsten Sprachen in Europa vor.

In dem Initiativbericht des Europäischen Parlaments wird die Schaffung einer voll ausgestatteten Sprachenagentur empfohlen. Dieses zu implementieren, scheint jedoch derzeit politisch nicht durchführbar. In der von der EU-Kommission in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie für eine solche Sprachenagentur, wird als Alternative die Etablierung von sog. Language Diversity Centres vorgeschlagen. Diese Idee möchte die FUEV aufgreifen und ein – durch die EU-Kommission finanziertes – Language Diversity Centre für die Regional- und Minderheitensprachen anregen.

Das Language Diversity Centre könnte dabei auf den organisatorischen Strukturen der im Bereich der Regional- und Minderheitensprachen tätigen gesamteuropäischen Netzwerke aufbauen.

Wichtig ist festzuhalten, dass mit der Förderung des Language Diversity Centre keine institutionelle Förderung von bestehenden europaweiten Netzwerken angestrebt wird, sondern vielmehr die Schaffung von Strukturen, die für die Förderung der Regional- und Minderheitensprachen nötig sind.

Aufgabenbereich / Mandat

- Sensibilisierung für die Bedeutung der Regional- und Minderheitensprachen und der Notwendigkeit der Förderung dieser Vielfalt auf allen relevanten Ebenen.
- Schaffung eines Wissens-, Informations-, und Kompetenzzentrums, das für alle Akteure im Bereich der Regional- und Minderheitensprachen zugänglich ist.
- Förderung und Unterstützung eines europaweiten Netzwerkes der Regional- und Minderheitensprachen mit besonderem Fokus auf die kleinen und kleinsten Sprachen.

Zielgruppen

Das Centre sollte sich auf die Regional- und Minderheitensprachen konzentrieren und dabei einen besonderen Schwerpunkt auf die kleinen und kleinsten Sprachen in Europa legen.

Einbindung aller institutioneller Ebenen: Europäische Kommission, Europäisches Parlament, Rat der EU und andere relevante europäische Gremien sowie internationale Organisationen und die europäische Öffentlichkeit im Besonderen. Ferner alle Experten, Praktiker und zivilgesellschaftlichen Vertreter, die sich im Bereich der Regional- und Minderheitensprachen engagieren.





Entwicklung einer Strategie durch die EU-Kommission zur Sicherung der Regional- und Minderheitensprachen in Europa - Aktionsplan und EU-Rechtsrahmen

Laut der von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebenen Studie EUROMOSAIC liegt die kritische Grenze für das Überleben einer Sprache notwendigen Sprecher bei 300.000.

Auf Basis des vorliegenden Datenmaterials über die Regional- und Minderheitensprachen erreichen derzeit nur 20 % diese Sprechergröße. Das bedeutet, dass auf Basis des vorhandenen empirischen Datenmaterials etwa 80 % der über 300 europäischen Volksgruppen diese Zahl an Sprechern nicht erreichen und damit in ihrer Existenz gefährdet sind. Zahlenmäßig beläuft sich dies auf ca. 240 europäische Regional- und Minderheitensprachen¹.

Spätestens mit dem Vertrag von Lissabon und der Charta der Grundrechte hat sich die Europäische Union explizit zur Bewahrung ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt verpflichtet – daraus leitet sich ganz konkret eine moralische und juristische Verpflichtung der Union ab, nach Lösungen / Strategien und Maßnahmen zur Begegnung dieses Sprachen- und Kultursterbens in Europa zu suchen.

In der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, insbesondere Artikel 2² heißt es "Die Union achtet die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen";. und im Artikel 3 des Vertrages von Lissabon: "Sie wahrt den Reichtum ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt und sorgt für den Schutz und die Entwicklung des kulturellen Erbes Europas".³

Die FUEV ist der Auffassung, dass die EU-Kommission Vorschläge zu unterbreiten hat, wie diese kulturelle und sprachliche Vielfalt der kleinen und kleinsten Sprachen für die Zukunft gesichert und ausgebaut werden kann.

Die FUEV schlägt drei Maßnahmen zur weiteren Vorgehensweise vor.

- Bestandsaufnahme: was ist seit dem Europäischen Jahr der Sprachen 2001 und dem Initiativbericht 2003 im Bereich der Regional- und Minderheitensprachen erreicht worden.
- Auf Grundlage der Bestandsaufnahme sollte die Kommission einen Vorschlag erarbeiten, wie eine Strategie zur Sicherung der Regional- und Minderheitensprachen mit besonderer Berücksichtigung der kleinen und kleinsten Sprachen in Europa aussehen könnte und diese dann mit den zivilgesellschaftlichen Vertretern abstimmen.
- Konkret könnte diese Strategie in einem Aktionsplan und/oder einem Rechtsrahmen für die permanente und umfassende Förderung der Regional- und Minderheitensprachen in Europa münden.

Sollte diese Aufforderung bei der EU-Kommission auf Ablehnung stoßen, wäre dies ein passender Anlass, um die Möglichkeit einer Europäischen Bürgerinitiative in Betracht zu ziehen.

Pan, Christoph; Handbuch der Volksgruppen. 2002 http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2007:303:0001:0016:DE:PDF

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:115:0013:0045:DE:PDF